

FAQ Selbständigkeit

Gründung

<p>Ich arbeite regelmässig als Freelancer für verschiedene Auftraggeber. Bin ich angestellt oder selbständig?</p>	<p>Sie gelten aus der Sicht der Ausgleichskasse (AHV, IV, EO) und der Steuerbehörden als selbständig erwerbend. Das heisst, Sie rechnen Sozialversicherungsbeiträge selber mit der Ausgleichskasse ab und deklarieren Ihr Einkommen aus den Freelancer-Aufträgen als Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit (Haupt- oder Nebenerwerb).</p>
<p>Ich möchte mich selbständig machen. Muss ich mich irgendwo anmelden?</p>	<p>Je nach dem, welche Rechtsform Sie für Ihre unternehmerische Tätigkeit wählen, ist eine Anmeldung beim Handelsregister zwingend, möglich oder ausgeschlossen. Als Einzelunternehmer/in können Sie Ihre Erwerbstätigkeit jederzeit formlos aufnehmen und wieder aufgeben. Erst wenn Sie eine bestimmte Umsatzgrenze erreicht haben, ist eine Eintragung ins Handelsregister zwingend. Kollektivgesellschaften, Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung müssen sich zwingend ins Handelsregister eintragen lassen. Nach Aufnahme Ihrer Erwerbstätigkeit müssen Sie sich ausserdem bei der Ausgleichskasse des Wohnkantons oder der Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde melden und sich als Selbständigerwerbender anmelden.</p>
<p>Gibt es einen Unterschied zwischen «Selbständigkeit» und einem eigenen Unternehmen?</p>	<p>Nein, es besteht kein Unterschied. Als Selbständigerwerbende/r führen Sie ein Unternehmen, unabhängig davon, ob Sie Angestellte haben oder welche Rechtsform sie wählen.</p>
<p>Gibt es rechtliche Einschränkungen bei der Gründung eines Unternehmens?</p>	<p>Das hängt unter anderem von der Rechtsform ab. Sogenannte juristische Personen (Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung) haben höhere Anforderungen bezüglich Beurkundung und Gründungskapital. Am einfachsten ist die Gründung einer Einzelfirma. Bei allen Rechtsformen sind möglich andere Einschränkungen zu beachten (z.B. gewerbepolizeiliche Beschränkungen).</p>
<p>Ich möchte mit Partnern/innen ein Unternehmen gründen. Worauf muss ich achten?</p>	<p>Sie sollten unbedingt einen Gesellschaftsvertrag aufsetzen, der Kapitalanteil, Leistungen, Entschädigungen, Stimmrechte, Vertretung, Ausscheiden, Auflösung usw. klar regelt. Für Personengesellschaften (Ausnahme: Einfache Gesellschaft) und juristische Personen ist ausserdem eine Eintragung ins Handelsregister sowie teilweise eine notarielle Beurkundung zwingend.</p>
<p>Worauf muss ich bei der Wahl meines Firmennamens achten?</p>	<p>Je nach Rechtsform Ihres Unternehmens muss der Firmenname ihren Familiennamen und jenen allfälliger Partner enthalten (z.B. Müller und Partner, Müller & Co.). Der Firmenname darf ausserdem kein Urheberrecht und keinen gewerblichen Rechtsschutz verletzen.</p>
<p>Wie viel kostet eine Firmengründung?</p>	<p>Das hängt von der Rechtsform ab. Die Gründung einer Einzelfirma kostet abgesehen von den Aufbaukosten nichts, jene einer Aktiengesellschaft ist mit Notariats- und Registrierungskosten von mehreren Tausend Franken verbunden.</p>
<p>Für welche Rechtsform soll ich mich entscheiden?</p>	<p>Die Wahl der Rechtsform hängt einmal davon ab, ob Sie das Unternehmen alleine oder mit Partnern gründen. Dann ist wichtig, ob die Geschäftstätigkeit mit grossen unternehmerischen Risiken verbunden ist. Je höher die Risiken, umso eher werden Sie zur Wahl einer juristischen Person (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) tendieren.</p>
<p>Kann ich gleichzeitig angestellt und selbständig sein?</p>	<p>Das ist möglich und auch sehr verbreitet. Sie können gleichzeitig im Teilzeitpensum in einem Angestelltenverhältnis arbeiten und daneben Ihren</p>

	eigenen Geschäften nachgehen. Beide Tätigkeiten sind hinsichtlich Sozialversicherungsabgaben (AHV, IV, EO) und Steuern getrennt zu deklarieren.
An wen kann ich mich für die Finanzierung meiner Geschäftsidee wenden?	Die ungesicherte Fremdfinanzierung von Geschäftsgründungen ist schwierig und mit hohen Fremdkapitalkosten verbunden. Die Finanzierung aus eigenen Mitteln, aus dem Familienkreis oder mit einer Bürgschaft gesichert ist vorzuziehen.
Muss oder soll ich mich ins Handelsregister eintragen?	Das hängt von der Rechtsform des Unternehmens ab. Einzelfirmen ab 100'000 CHF Jahresumsatz, Kollektivgesellschaften, Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung müssen sich zwingend ins Handelsregister eintragen. Einzelfirmen unter 100'000 CHF Jahresumsatz können sich eintragen. Einfachen Gesellschaften ist die Eintragung verwehrt.
Ich bin Ausländer/in und möchte mich in der Schweiz selbständig machen. Worauf muss ich achten?	Wenn Sie über die nötige Aufenthaltsbewilligung und Arbeitserlaubnis verfügen und die Berufsausübung nicht an Zulassungsbedingungen geknüpft ist und wenn die Regelung bzgl. Nationalität und Wohnort bei Personengesellschaften und juristischen Personen eingehalten werden, können Sie in der Schweiz ein Unternehmen gründen und unternehmerisch tätig sein.

Versicherung/Vorsorge

Soll ich mich gegen Haftungsansprüche aus meiner Tätigkeit versichern?	Je nach Risiko und Gefährdung (z.B. bei einer Veranstaltung oder bei teuren Geräten) empfiehlt sich eine Versicherung gegen Ansprüchen aus Personen- oder Sachschäden.
Wie und wo kann ich meine Erfindung, mein Firmenname, mein Logo schützen lassen?	Ihre Schöpfungen sind grundsätzlich durch das Urheberrecht geschützt. Darüber hinaus können Sie unter Inanspruchnahme eines Patentanwaltes einen Patentschutz für Ihre Erfindung oder für Ihre Schöpfungen einen gewerblichen Rechtsschutz (z.B. Markenschutz) beantragen. Weitere Informationen finden Sie unter
Bin ich als Selbständige/r auch gegen Arbeitslosigkeit versichert?	Nein, als Selbständigerwerbende/r zahlen Sie weder in die Arbeitslosenversicherung ein, noch profitieren Sie bei Erwerbslosigkeit vom Versicherungsschutz. Die Arbeitslosenkasse ist ausschliesslich den Angestellten vorbehalten.
Muss ich mich als Selbständige/r versichern?	Ja, als Selbständige/r sollten Sie sich unbedingt gegen Erwerbsausfall bei Unfall, Krankheit und Invalidität versichern. Falls Sie ausserdem für eine Familie aufkommen, empfiehlt sich ausserdem eine Lebensversicherung. Schliesslich sind Sie auch für Ihre Altersvorsorge alleinverantwortlich, sofern Sie sich nicht mit Ihren Angestellten einer Pensionskasse anschliessen können oder Sie als Inhaber einer AG oder GmbH als Angestellter Ihrer eigenen Firma gelten.
Wie rechne ich meine Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO) ab?	In den ersten Monaten nach Aufnahme Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit melden Sie sich bei der Ausgleichskasse Ihres Wohnkantons oder bei der Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde. Sie erhalten dort ein Anmeldeformular mit Fragebogen. Informationen erhalten Sie auch bei www.ahv-iv.ch oder bei den kantonalen Ausgleichskassen.

Rechtsfragen

Mein Kunde bezahlt nicht. Was soll ich tun?	Sie werden ihn zuerst höflich auf den Ausstand aufmerksam machen. Nach zweimaliger Mahnung, die letzte davon mit eingeschriebener Post, können Sie die Betreibung beim Betreibungsamt am Sitz Ihres Kunden einleiten. Die Chancen, Ihre Forderung durchzusetzen sind besser, wenn Sie einen
---	---

	rechtsgültigen Vertrag vorlegen können.
Soll ich bei der Annahme von Aufträgen immer auf eine rechtsgültige Unterschrift des Auftraggebers pochen?	Ein Vertrag kommt mit wenigen Ausnahmen bereits mündlich zustande. Wenn Sie den Kunden nicht kennen oder es sich um ein grosses Auftragsvolumen handelt, empfiehlt sich unbedingt, einen schriftlichen Vertrag aufzusetzen und durch beide Parteien unterzeichnen zu lassen. Stellen Sie sicher, dass Ihr Verhandlungspartner auch tatsächlich zeichnungsberechtigt ist (Auszug aus dem Handelsregister).

Finanzielles/Steuern

Muss ich eine Buchhaltung führen?	Wenn Sie im Handelsregister eingetragen sind, müssen Sie eine doppelte Buchhaltung führen. Wenn nicht, besteht lediglich eine Aufzeichnungspflicht von Zahlungsein- und -ausgängen. Die Führung einer Buchhaltung sei aber aus steuerlichen Gesichtspunkten und zum Zweck der Unternehmensführung dringend empfohlen.
Wie versteuere ich mein Einkommen aus selbständiger Tätigkeit?	Entweder im Haupt- oder Nebenerwerb als Einkommen aus selbständiger Tätigkeit. Steuerpflichtig ist dabei der Umsatz abzüglich aller Aufwendungen.
Wann muss ich mich der MWST unterstellen?	Sie müssen sich im Jahr der MWST unterstellen, nachdem Sie einen Jahresumsatz von 75'000 CHF überschritten haben. Allerdings gelten hier je nach Branche zahlreiche Ausnahmen.
Wo und wie melde ich mich für die MWST an?	Wenn Sie die Umsatzgrenze von 75'000 CHF überschritten haben oder sich das Überschreiten abzeichnet, melden Sie sich bei der Abteilung Mehrwertsteuer der Eidg. Steuerverwaltung in Bern und beantragen eine Unterstellung. www.estv.admin.ch
Kann ich mich freiwillig der MWST unterstellen?	Ja, Sie können sich freiwillig der MWST unterstellen. Das kann finanziell sogar Vorteile bringen.